Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	213 Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Lars Bluma +49 202 563 6498 lars.bluma@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0322/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
26.06.2024	**Ausschuss für Kultur**	**Empfehlung/Anhörung**
26.06.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Grundsatzbeschluss - Standortverlagerung Stadtarchiv

Grund der Vorlage

Verlagerung des Stadtarchivs

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt:

1. Die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses VO/0411/20 und
2. Die Verlagerung des Stadtarchivs in das Gebäude der heutigen Stadtbibliothek in der Kolpingstraße 8, vorbehaltlich einer archiv- und baufachlichen Prüfung der Eignung

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke
Beigeordneter

Begründung

Baufachliche Prüfungen und wiederholte Kostenschätzungen, sowohl von Seiten des GMW als auch von externen Planern haben ergeben, dass sich die Gebäude Hastener Straße 3-4 nur unter hohem Kostenrisiko herrichten lassen, um das Stadtarchiv dort unterzubringen.

Darüber hinaus werden die Anforderungen an ein zeitgemäßes Stadtarchiv in Bezug auf Lage des Standortes und Funktionalität nicht oder nur sehr eingeschränkt erfüllt. Die Machbarkeitsstudie durch die BMP Baumanagement GmbH kommt zu dem Schluss, dass die Gebäude an der Hastener Straße kein geeigneter Standort für die Nutzung des Stadtarchivs sind.

Durch die Überlegungen zur Verlagerung der Stadtbibliothek, unabhängig vom dafür in Betracht kommenden Standort, wird mittelfristig das Gebäude Kolpingstraße 8 frei. Dieses Gebäude soll künftig für das Stadtarchiv genutzt werden.

Die Machbarkeit ist im Rahmen einer archiv- und baufachlichen Begutachtung sowie Kostenschätzung zu überprüfen. Dabei sind auch die aktuell genutzten Magazinflächen außerhalb des Bibliothekgebäudes für eine zukünftige Nutzung durch das Stadtarchiv zu bewerten.

Um die Planungen anzustoßen, ist der Grundsatzbeschluss VO/0411/20 aufzuheben und durch diesen neuen Grundsatzbeschluss zu ersetzen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Anlagen

Grundsatzbeschluss VO/0411/20